

# Antrag auf Vereinigung bzw. Teilung von Grundstücken

Nach dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.06.2013 (SächsGVBl. S. 482), in der jeweils geltenden Fassung.

Geschäftszeichen: KK \*

\* Wird vom ÖbVI ausgefüllt.

ÖbVI Detlef Wuttke  
Markt 5  
09111 Chemnitz

Schicken Sie diesen Antrag bitte unterschrieben an die nebenstehende Adresse oder an folgende Faxnummer:

**Fax: 0371 400 79 61**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 0371 400 79 60 zur Verfügung.

## 1. Flurstück

Hiermit stelle ich den Antrag folgende, in meinem Eigentum sich befindende, Grundstücke im Grundbuch

a) zu vereinigen       b) zu teilen

Grundbuchamtsbezirk: \_\_\_\_\_

Grundbuchblatt	lfd. Nr.	Flurstück	a)	b)
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die zu vereinigenden Grundstücke bilden örtlich und wirtschaftlich eine Einheit.

Alle zu vereinigenden bzw. zu teilenden Flurstücke gehören dem gleichen Eigentümer.

Der ÖbVI Detlef Wuttke wird sich im Rahmen der Antragserledigung mit dem zuständigen Grundbuchamt in Verbindung setzen, um zu prüfen, ob es Gründe gibt, die einer Vereinigung bzw. Teilung entgegenstehen. Gibt es Gründe, wird sich der ÖbVI umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen.

Steht dem Verfahren nichts entgegen, werde ich den eigentlichen Antrag gegenüber dem Grundbuchamt für Sie vorbereiten. Die Unterschrift vom Antragsteller ist von mir öffentlich zu beglaubigen.

Zur Terminabstimmung werde ich Sie anrufen.

Wunschtermin: \_\_\_\_\_

## 2. Antragsteller/Eigentümer

Antragsteller einer Vereinigung und Teilung kann nur der Eigentümer laut Grundbuch sein. Bitte schreiben Sie die Angaben aus dem Grundbuch ab. Wenn möglich, legen Sie einen Grundbuchauszug (Titel, Bestandsverzeichnis, Abteilung 1-3) dem Antrag bei.

Name, Vorname, Behörde oder Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort/Sitz: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax:<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_

E-Mail:<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_

<sup>1)</sup> Diese Angaben sind freiwillig. Sie erleichtern und verbessern unsere Kommunikation mit Ihnen.

## 3. Kostenschuldner

Bitte machen Sie Angaben, wer die Kosten der Vereinigung bzw. Teilung übernimmt.

Antragsteller/Eigentümer ist Kostenschuldner (weiter bei Punkt 4)  Anderer

Name, Vorname, Bezeichnung der Behörde oder der Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort/Sitz: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax:<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_

E-Mail:<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_

<sup>2)</sup> Diese Angaben sind freiwillig. Sie erleichtern und verbessern unsere Kommunikation mit Ihnen.

Zur Bearbeitung wird ein aktueller Grundstücksnachweis und eine Flurkarte benötigt. Diese Daten aus dem Liegenschaftskataster sind gebührenpflichtig.

## 4. Zusätzliche Mitteilungen zum Antrag

---

---

---

## 5. Hinweise - Bitte unbedingt beachten!

### Hinweise

Grundlage für die Kostenerhebung ist die Zweite Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Gebühren und Auslagen der Vermessungsbehörden und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (Zweite Sächsische Vermessungskostenverordnung - 2. SächsVermKoVO) vom 24. Juli 2012 (SächsGVBl. S. 409), in der jeweils zum Zeitpunkt der Kostenentstehung geltenden Fassung.

Die Rücknahme dieses Antrages muss schriftlich bei mir erfolgen. Dabei können Kosten nach § 10 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), das zuletzt durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130, 144) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, erhoben werden.

## 6. Kostenübernahmeerklärung, wenn Kostenschuldner abweichend vom Antragsteller

Hiermit erkläre ich die Übernahme aller im Zusammenhang mit der beantragten Katastervermessung und Abmarkung anfallenden Kosten, soweit sie nach der 2. SächsVermKoVO erhoben werden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## 7. Bevollmächtigter des Antragstellers (Vollmacht bitte hinzufügen)

Name, Vorname, Bezeichnung der Behörde oder der Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort/Sitz: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax:<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_

E-Mail:<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_

<sup>2)</sup> Diese Angaben sind freiwillig. Sie erleichtern und verbessern unsere Kommunikation mit Ihnen.

## 8. Unterschrift des Antragstellers oder Bevollmächtigten

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben im Antrag den Tatsachen entsprechen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_